

## Merkblatt Durchführung Postgraduierertenpraktikum zur Durchführung der Postgraduierung „Linguist im Praktikum“

1. Wenn die Zulassung zum LiP vorliegt und eine entsprechend ausgewiesene Stelle angetreten werden kann, wird dort die Erklärung zur internen Supervision unterschrieben und an die Vorsitzende der Prüfungskommission zurückgeschickt.
2. Zu Beginn sollte mit dem internen Supervisor der Ablauf des LiP geplant werden.
3. Sobald wie möglich muss ein externer Supervisor benannt werden und die unterzeichnete Erklärung zur Übernahme der externen Supervision an die Vorsitzende der Prüfungskommission geschickt werden. Jeder Kontakt mit dem externen Supervisor muss dokumentiert werden. Die Vorlage dafür ist bei der Prüfungskommission zu bekommen.
4. Von Anfang an wird ein Praktikumsstagebuch und eine Leistungsstatistik geführt, die Vorlage dafür ist ebenfalls bei der Prüfungskommission erhältlich.
5. Nach etwa drei Monaten sollte der erste Fallbericht erarbeitet sein und neben dem internen Supervisor auch mit dem externen Supervisor besprochen werden.
6. Nach etwa sechs Monaten sollte der zweite Fallbericht fertig sein. Danach sollte das Thema für den erweiterten dritten Fallbericht gesucht werden. Auch diese beiden Berichte sollten neben dem internen Supervisor ausführlich mit dem externen Supervisor besprochen werden.
7. Alle drei Fallberichte müssen innerhalb des LiP-Jahres fertiggestellt werden. Nur wenn darüber hinaus eine zusätzliche Abschlussarbeit geschrieben wird, kann die Fertigstellung dieser Zusatzarbeit inklusive der Gutachten sechs Monate nach Beendigung des LiP überschreiten.
8. Für das Prüfungskolloquium sind folgende Unterlagen bei dem Vorsitz der Prüfungskommission einzureichen:
  - Praktikumsbescheinigung inkl. Leistungsstatistik und Tagebuch (auch digital möglich)
  - Zeugnis des internen Supervisors (auch digital möglich)
  - 3 Fallberichte (in Papierform)
  - Evtl. zusätzlich eine Abschlussarbeit (in Papierform)
  - Gutachten des externen Supervisors
  - Dokumentation der Kontakte mit dem externen Supervisor

Diese Unterlagen müssen acht Wochen vor der Prüfung der Prüfungskommission vorliegen. Die Prüfungstermine sind zur Zeit zweimal im Jahr, im Mai vor der BKL-Tagung und im November vor der GAB-Tagung.

Stand: Februar 2014

Die Prüfungskommission